

Niederschrift
zur 7. Gemeinderatssitzung 2023 Crossen an der Elster
am 22. Juni 2023

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 12 Mitglieder, davon sind 8 anwesend:

Erster Beigeordneter: Herbert Zimmermann

Gemeinderatsvorsitzender: Jens Lüdtké

Gemeinderatsmitglieder: Andreas Handwerck, Marco Holze, Dieter Seyfarth, Steffen Sieler, Carola Schober, Julius Stummhöfer

Es fehlt entschuldigt: Jan Pätzold, Jörg Henke, Ralf Dölle, Wilfried Hebestreit

Außerdem sind anwesend: Frau Kutscher, Herr Altner, Herr Trübger, OTZ, 3 Bürger

Schriftführung: Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass er aufgrund der drohenden Unwetterlage die Sitzung abbrechen wird, falls sich tatsächlich schwere Gewitter ankündigen.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 12 Mitgliedern des Gemeinderates sind 8 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Das Gemeinderatsmitglied Julius Stummhöfer stellt einen Dringlichkeitsantrag zur Erweiterung der Tagesordnung um die Beschlussfassung zum Erlass einer Hebesatzsatzung und begründet den Antrag sowie die Dringlichkeit ausführlich i.S.d. Anlage 1. Herr Altner legt dar, dass es diesbezüglich zwei Probleme gibt: Zum einen wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen, da der TOP nicht bekannt gemacht wurde. Zum Zweiten liegt keine Dringlichkeit vor, da der Gemeinde kein Nachteil entsteht, wenn der Beschluss nicht gefasst würde (die derzeitige Lage bleibt unverändert), sondern nur ein „entgangener Vorteil“; dies sei auch die Sichtweise der Kommunalaufsicht. Da aus dem zweiten Grund auch keine Dringlichkeitssitzung einberufen werden kann, bleibt als einzige Möglichkeit, morgen zu einer weiteren Sitzung am 30.06.2023 zu laden.

Es wird festgelegt, dass im nichtöffentlichen Teil darüber beraten werden soll, ob diese Sitzung stattfinden soll und kann. Herr Stummhöfer zieht insoweit seinen Antrag zurück.

Es erfolgen keine weiteren Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der folgenden Form einstimmig genehmigt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2: Bürgeranfragen

TOP 3: Informationen des 1. Beigeordneten

TOP 4: Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

TOP 5: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen:

5.1 aktueller Stand Trinkwasserversorgung und Trinkwasserqualität

5.2 aktueller Stand Leader Projekt (Machbarkeitsstudie Elstertal)

5.3 Aufhebungsbeschluss - Tauchlitz 1

5.4 kommunale Arbeitsgruppe „Optimierung des Bauhofes“ und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung

5.5 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Crossen a. d. E.

5.6 Auftragsvergabe Neuinstallation Wasserleitung – Europahaus

- 5.7 Nachtragsangebot zur Erstellung einer fördermittelgerechten Abschlussgrundlage – Rosenthal
- 5.8 Schloss Crossen – Auftrag für Ausführungsplanung
- 5.9 Schloss Crossen – öffentliche Ausschreibung laut Leistungsverzeichnis

TOP 6:

im Anschluss: nichtöffentlicher Teil:

TOP 7: Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen (im Umlaufverfahren)

TOP 8: Mitteilungen und Verschiedenes

TOP 2: BÜRGERANFRAGEN

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Herr Seyfarth beschwert sich, dass die Behälter für Hundekotbeutel immer noch leer sind. Auf den Hinweis von Frau Kutscher, dass dies eine freiwillige Aufgabe sei, widerspricht er heftig, da dies zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung gehöre und diese – so auch Herr Bierbrauer – eine Pflichtaufgabe sei. Frau Kutscher wird persönlich angegriffen, dass es ihre Aufgabe sei, die finanziellen Mittel für die Beschaffung der Hundekottüten bereits zu stellen. Herr Lüdtke stellt fest, dass es ein Rückschritt sei, wenn keine Tüten nachgefüllt werden.

Herr Lüdtke fragt den Ersten Beigeordneten, ob nach dessen schriftlicher Bitte ein persönliches Gespräch zur Amtsübergabe mit Herrn Berndt erfolgt sei. Da danach lt. Herr Zimmermann lediglich ein Telefonat erfolgt sei, betont Herr Lüdtke vehement, dass eine persönliche Übergabe, insbesondere im Hinblick auf die vielen offenen Fragen (Technikeinsatz, Jugendklub) unumgänglich sei. Herr Handwerck beschwert sich über mangelnde Handlungsfähigkeit im Bürgermeisterbüro (kein E-Mailkonto, leerer PC).

TOP 3: Informationen des 1. Beigeordneten

- In dieser Woche ist der Fördermittelbescheid für das Schloss Crossen in Höhe von 677.000 € eingegangen. Der Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 43.000 € wird von der Stiftung Denkmalschutz übernommen.
- Kommenden Montag wird der FUMO wieder betriebsbereit sein. Herr Zimmermann dankt Herrn Handwerck, durch dessen Einsatz rd. 4.500 € eingespart wurden.

TOP 4: Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Gemeinderats-sitzung

Die Niederschrift der 5. Gemeinderatssitzung vom 27.04.2023 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 8 Stimmen dafür (einstimmig) genehmigt. Die Tonbandaufzeichnung der Sitzung ist zu löschen.

TOP 5: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

5.1 aktueller Stand Trinkwasserversorgung und Trinkwasserqualität

Die Einladung an den ZWE erging relativ kurzfristig, sodass dieser wegen Terminüberschneidung absagen musste. Zu diesem TOP soll im August erneut eingeladen werden.

5.2 aktueller Stand Leader Projekt (Machbarkeitsstudie Elstertal)

Der Erste Beigeordnete erläutert, dass es sich hierbei um die touristische Erschließung im Elstertal handelt (Radwege usw.) und dass im Juli und im August jeweils eine weitere Veranstaltung geplant ist. Herr Lüdtke ergänzt, dass es sich bei diesem Leader-Projekt um die Erarbeitung eines Leitbildes handelt, welches mit rd. 4.000 € gefördert wird.

5.3 Aufhebungsbeschluss - Tauchlitz 1

Herr Trübger informiert, dass die in der letzten GR-Sitzung gewünschte „abgespeckte Version“ zur Förderunfähigkeit des Projektes führt.

Beschluss - Nr. 26 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Sanierung Einfriedungsmauer, Freiraumgestaltung in Tauchlitz Nr.1 nicht durchzuführen und nicht zu beauftragen sowie die bewilligten Fördermittel zurückzugeben.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.4 kommunale Arbeitsgruppe „Optimierung des Bauhofes“ und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung

Man einigt sich auf folgende Zusammensetzung:

- Leiter der Arbeitsgruppe: A. Handwerck
- Mitglieder der Arbeitsgruppe: 1 Mitglied der Fraktion „Fraktion24“ – Dieter Seyfarth
1 Mitglied der Fraktion „Die Linke“ – Julius Stummhöfer
1 Mitglied der Fraktion „CWV“ – Jens Lüdtkke

Herr Lüdtkke stellt fest, dass der Erste Beigeordnete in seiner derzeitigen Funktion als amtierender Bürgermeister mit dazu gehört.

Beschluss - Nr. 27 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Geschäftsordnung der kommunalen Arbeitsgruppe „Optimierung des Bauhofes“ in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

5.5 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Crossen a. d. E.

Frau Kutscher erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2022 und nennt die wichtigsten Eckdaten (Zuführung vom VMH in Höhe von rd. 234.000 €, Sollfehlbeträge, keine Rücklage, Schuldenstand). Sie betont, dass es sich heute nur um die Kenntnisnahme durch den GR handelt und eine Beschlussfassung erst nach Abschluss der Rechnungsprüfung durch das LRA erfolgen kann.

5.6 Auftragsvergabe Neuinstallation Wasserleitung - Europahaus

Der Erste Beigeordnete informiert, dass die Mieter bereits seit März kein heißes Wasser mehr haben, da die Leitungen vom Kalk verstopft sind. Herr Trübger erläutert, dass evtl. Maßnahmen (in 3 Teilabschnitten) mit mehreren Klempnerfirmen beraten wurde. Im Ergebnis sind auf die Ausschreibung in 2 Teilabschnitten: 1. Austausch Leitungsrohre und 2. Einbau Wasserenthärtungsanlage zwei Angebote eingegangen.

Herr Lüdtkke informiert, dass deswegen bereits ein Mieter ausgezogen sei und einem weiteren Mietminderung gewährt werden musste.

Frau Kutscher bestätigt, dass es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe handelt, wobei eine zunächst ggf. eine provisorische Lösung gefunden werden sollte.

Herr Holze legt dar, dass der OBA im Hinblick auf das Erfolgsrisiko den gleichzeitigen Einbau der Enthärtungsanlage befürwortet.

Man diskutiert über die Möglichkeiten zur Schadensbehebung. Abschließend stellt Herr Lüdtkke fest, dass die Ausschüsse intensiver arbeiten und beschlussfähige Vorlagen erarbeiten müssen. Die Auftragsvergabe soll sofort am morgigen Tag erfolgen.

Beschluss - Nr. 28 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Zuschlag für den Austausch der Wasserleitung Heizraum für das Mehrfamilienhaus in Crossen, Flemmingstraße 11, an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. Uwe Dorno zu einem Preis von 5.710,99 € zu vergeben.

Der Beschluss wird mit 6 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung gefasst.

5.7 Nachtragsangebot zur Erstellung einer fördermittelgerechten Abschlussgrundlage – Rosenthal

Herr Altner erläutert, dass die fördermittelgerechte Abrechnung Grundlage für die Erlangung der Straßenausbaubeitragsausgleichsleistungen ist. Eine derartige Abrechnungsgrundlage ist von der Verwaltung nicht leistbar.

Beschluss - Nr. 29 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Nachtragsangebot in Höhe von 4.563,17 € des Ingenieurbüros Frölich, zur Erstellung einer fördermittelgerechten Abrechnungsgrundlage, anzunehmen.

Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

5.8 Schloss Crossen – Auftrag für Ausführungsplanung

Herr Lüdtkke stellt kurz klar, dass diese Maßnahme der Innenhofsanierung bereits umfänglich beraten und allseits bekannt ist.

Beschluss - Nr. 30 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Ausführungsplanung mit den Leistungsphasen 5, 6 und 7 vom Ingenieurbüro Scherf.Bolze.Ludwig für 31.232,05 € brutto zu beauftragen.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.9 Schloss Crossen – öffentliche Ausschreibung laut Leistungsverzeichnis

Herr Lüdtkke stellt fest, dass auch die Ausschreibung bereits ausführlich in den Ausschüssen beraten wurde.

Herr Seyfarth fragt nach der Notwendigkeit des Balkon-Abbrisses und -Wiederaufbaus. Dies soll denkmalschutzrechtlich und bautechnisch zu hinterfragen und Herrn Seyfarth telefonisch mitzuteilen.

Herr Sieler stellt fest, dass durch die Ausschreibung der Ansatz bereits um 11.000 € überzogen wird. Herr Lüdtkke verweist jedoch darauf, dass noch keine Verpflichtungen hierdurch eingegangen werden und erst das Ausschreibungsergebnis abgewartet werden müsse.

Beschluss - Nr. 31 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Bauleistungen, Fassaden-sanierung Innenhof, laut Leistungsverzeichnis vom 17.04.2023 vom Ingenieurbüro Scherf.Bolze.Ludwig öffentlich auszuschreiben.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

TOP 6: Mitteilungen und Verschiedenes

- keine

Da die drei Bürger bereits im lfd. TOP 5 die Versammlung verlassen haben, verabschiedet der Gemeinderatsvorsitzende jetzt noch die Presse und man geht sogleich über zum **nichtöffentli-chen Teil**.